



Mitteilungsvorlage Amt für Digitalisierung und IT / Schulverwaltungs- und Kulturamt Tagesordnungspunkt: _____		Drucksachen-Nr.: 2016-21/1073 Status: öffentlich Datum: 23.10.2020
Termin	Beratungsfolge:	
05.11.2020	Schulausschuss	

Bezeichnung:

Digitalisierung in den kreiseigenen Schulen;
hier: Sachstandsbericht

Sachverhalt:

Allgemeines:

Der Landkreis ist für die neun kreiseigenen Schulen (BBS'en, Gymnasien, Förderschulen) als Schulträger für die räumliche, sächliche, technische sowie **IT-technische Ausstattung** zuständig. In den vergangenen Jahren wurde in Abstimmung mit den Schulen die IT-Infrastruktur sukzessive auf- und ausgebaut. Dies erfolgt insbesondere auch nach Anforderung bzw. Anmeldung der jeweiligen Schulen in einem unterschiedlichen Tempo und einem unterschiedlichen Umfang. Aufgrund der zunehmenden IT-Nutzung wurden von Seiten des Landkreises die personellen Ressourcen in den letzten Jahren kontinuierlich verstärkt, um den gestiegenen Anforderungen gerecht zu werden. In den vor einigen Jahren eingerichteten schulformspezifischen IT-Steuerungskreisen werden regelmäßig die Bedarfe diskutiert, die Mittelanmeldungen für die Haushaltsplanung vorbereitet sowie strategische Weiterentwicklungen besprochen. Das technische Fundament für die weitere Digitalisierung der Schulen ist überwiegend vorhanden, allerdings zeigen sich fast täglich neue Bedarfe, die insbesondere durch die Corona-Pandemie und das Thema Home-Schooling ausgelöst wurden.

In allen Schulen ist ein gigabitfähiger Breitbandanschluss vorhanden, es ist überall eine interne Vernetzung der Klassen- und Fachunterrichtsräume entsprechend der gemeldeten Bedarfe vorhanden, eine WLAN-Infrastruktur (in unterschiedlicher Ausprägung und Leistungsfähigkeit) ist in jeder Schule vorhanden, jede Schule ist mit einem aktuellen Schulserver ausgestattet, alle Schulen verfügen über digitale Präsentationsmedien. Der derzeitige Ausstattungsstand aller Schulen wird in der Sitzung ausführlich dargestellt.

IT-Support-Leistungen:

Der Betriebs- und Supportaufwand in den Schulen nimmt mit der o.g. ständig zunehmenden Bereitstellung von IT-Infrastruktur (Schulserver, WLAN, Smartboards, Notebooks, Tablets etc.) stetig zu. Gemäß Vereinbarung zwischen der Nds. Landesregierung und den kommunalen Spitzenverbänden vom 12.12.2016 sind die Schulen grundsätzlich für den sog. First-Level-

Support, die Schulträger (hier: Landkreis) für die Ausstattung mit Hardware sowie den sog. Second-Level-Support und die Systemadministration zuständig. Der First-Level-Support wird zurzeit in Teilen von den Schulen in Form von Ermäßigungsstunden durch Lehrkräfte wahrgenommen. Die übrigen Bereiche werden durch Beschäftigte des Amtes für Digitalisierung und IT der Kreisverwaltung abgedeckt.

Der First-Level-Support ist die erste Anlaufstelle für alle eingehenden Unterstützungsfragen. Die IT-Verantwortlichen der Schulen sind für deren vollständige Erfassung inklusive aller erforderlichen Zusatzinformationen zuständig und bearbeiten sie nach ihrem Kenntnisstand weitestgehend selbstständig. Ziele sind die schnelle Behebung der Störungen vor Ort und die Vorauswahl und Qualifizierung der schwerwiegenden Probleme zur Weiterleitung an den Second-Level-Support. Der Second-Level-Support erfolgt durch die IT-Spezialisten des Landkreises. Sie sind zuständig für die Behebung der Probleme an den Basisdiensten und der Infrastruktur, die der First-Level-Support nicht lösen konnte. Zusätzlich sind sie zuständig für die Wartung und Konfiguration der vorhandenen IT-Systeme. Seit zehn Jahren ist ein elektronisches Ticketsystem für die Meldung von Störungen und/oder zur Anforderung von Unterstützungsleistungen etabliert.

Über die nicht ganz einfache Abgrenzung von First- und Second-Level Support wurde schon 2017 eine Vereinbarung gemeinsam mit allen Schulen erarbeitet, die eine konkrete Aufgabenverteilung zwischen Schulträger und Schule vorsieht. Trotzdem gibt es regelmäßig unterschiedliche Auffassungen über Art und Umfang der jeweiligen Aufgabenwahrnehmung. Dies ist übrigens ein landesweites Thema, was derzeit von den kommunalen Spitzenverbänden mit dem Land besprochen wird. In der Praxis zeigt sich, dass in vielen Fällen bereits jetzt Aufgaben des First-Level-Supports durch den Landkreis wahrgenommen werden. Insbesondere gibt es erhebliche Probleme bei den Störungsmeldungen und dem Umgang mit der pädagogischen Software. Hierbei müssen die Schulen gewisse Zuarbeiten leisten (Auswahl, Vereinheitlichung und Tests der jeweiligen Softwaremodule, gewünschte oder nicht gewünschte Softwareeinstellungen, Anpassung der ausgewählten Software auf die Systemumgebung u.v.a.), die aber aufgrund fehlender Zeitkapazitäten und/oder fachlicher Kenntnisse von den Schulen nicht im erforderlichen Umfang erbracht werden können.

Zur Gewährleistung eines möglichst störungsfreien IT-Betriebes in den Schulen unter den aktuellen Rahmenbedingungen wurden bereits folgende Maßnahmen eingeleitet bzw. sind in Teilen schon umgesetzt:

1. Die Service-Teams an den Standorten Rotenburg und Bremervörde wurden mit einer zusätzlichen Stelle für den Second-Level-Support ausgestattet. Dies wird die Abarbeitung der eindeutig über den First-Level-Support hinausgehenden Störungen in den Schulen beschleunigen.
2. Die 2017 mit den Schulen erarbeitete Abgrenzung der Aufgabenzuständigkeiten wird derzeit auf Ebene der BBS'en überprüft und ggf. angepasst, sofern die jeweiligen personellen Kapazitäten zur Verfügung stehen und ein Konsens über die Form und die Art der Zusammenarbeit erzielt werden kann. Anschließend wird eine Übertragung auf die weiteren Schulformen in Erwägung gezogen.
3. Parallel dazu ist es auch notwendig geworden, die IT-Infrastruktur (Server- und Netzdienste) weiter auszubauen und die IT-Sicherheit mit entsprechenden Maßnahmen zu begleiten. Diese Aufgaben sind im Bereich IT-Betrieb zu verorten. Die Zentralisierung der IT-Infrastruktur im kreiseigenen Rechenzentrum und der Ausbau der Fernwartung schulischer IT-Infrastruktur würden die Prozesse in den Schulen optimieren und sowohl wirtschaftlicher als auch effizienter ablaufen lassen. Dazu wurde die personelle Kapazität im BackOffice um eine zusätzliche Stelle erweitert. Hier würde man die konzeptionelle Arbeit für den Ausbau der zentralen Struktur verorten (Erstellung des zentralen Betriebskonzeptes mit Server-Infrastruktur und zentralisierter Softwareverteilung).
4. Die vierte Ebene ist die Begleitung von Digitalisierungsprojekten in den Schulen. Einerseits stellt uns das 5-Jahres-Projekt „DigitalPakt Schule“ vor einige Herausforderungen auf der

Ebene der Projektorganisation (technische Beratung, Abstimmung über Beschaffung und Infrastrukturmaßnahmen und Implementierung der Maßnahmen), andererseits werden neue noch nicht erprobte Digitalisierungsprojekte auf die Schulen zukommen, die unbedingt technisch und inhaltlich begleitet und unterstützt werden sollten, damit die störungsfreie Übernahme in den Echtbetrieb reibungslos laufen kann.

DigitalPakt Schule / Medienentwicklungsplanung / Medienbildungskonzepte:

Im Rahmen der Förderrichtlinie „DigitalPakt Schule“ (Laufzeit 2019 bis 2024) wurde seitens des Schulträgers Landkreis bereits für den Haushaltsplan 2020 ein Investitionsplan zur Erweiterung der IT-Infrastruktur aufgestellt. Von den für den Landkreis zur Verfügung stehenden Fördermitteln in Höhe von 3,295 Mio. € wurden bereits rd. 1,42 Mio. € beantragt und rd. 960 T€ bewilligt.

Die geplanten Maßnahmen aus dem DigitalPakt Schule setzen sich wie folgt zusammen:

Netzwerkausbau BBS ROW:	385.000 Euro
Netzwerkausbau BBS ZEV:	400.000 Euro
Netzwerkausbau Gymnasien:	350.000 Euro
Netzwerkausbau Förderschulen:	210.000 Euro
WLAN-Ausbau Gymnasium:	200.000 Euro
WLAN-Ausbau Förderschulen:	50.000 Euro
Interaktive Tafeln:	1.500.000 Euro
Mobile Endgeräte:	200.000 Euro
Summe	3.295.000 Euro

Gemeinsam mit den kreisangehörigen Gemeinden wurde bereits im Januar 2020 die Erarbeitung eines regionalen „Medienentwicklungsplans“ (MEP) verabredet und eingeleitet. Mit externer Unterstützung läuft seit April dieses Jahres die Bedarfserhebung für den MEP sowie eine Unterstützung hinsichtlich der Erstellung der „Medienbildungskonzepte“ (MBK) durch die Schulen. Wesentliche Inhalte sind die mögliche konzeptionelle Gestaltung der Digitalisierung und die Berechnung der Folgekosten (weiterer Ausbau, Supportaufwand, Ersatzbeschaffung etc.). Die Ausstattung der Schulen soll bzw. muss im Einklang mit ihren jeweiligen Medienbildungskonzepten (MBK) erfolgen. Lediglich vier von neun Schulen haben bisher ein vollständiges MBK vorgelegt, drei weitere haben einen Entwurf, zwei Schulen haben noch nichts eingereicht. Eine Corona-bedingte Anpassung/Aktualisierung der MBKs ist durch die Schulen bisher noch nicht vorgenommen worden. Aufbauend auf dem MBK benötigen die Schulträger jeweils einen Medienentwicklungsplan (MEP), der u.a. Hinweise zur Weiterentwicklung der IT-Infrastruktur und zur zukünftig geplanten Endgeräteausstattung beinhaltet. Endgeräteausstattungen sind in dieser Phase des DigitalPaktes grundsätzlich noch nicht vorgesehen, zunächst ist nur die Schaffung der notwendigen Infrastruktur geplant und förderfähig. Dies wurde dann im Zeichen der Corona-bedingten Schulschließungen vorübergehend und im begrenzten Umfang außer Kraft gesetzt.

Wichtig wäre, dass schnellstmöglich die offenen bzw. ungeklärten Fragen über Zuständigkeiten, Finanzierung, Support, Lernplattformen, Endgerätestandards, Personalkapazitäten usw. geklärt werden. Gerade die schon in der Vergangenheit mehrfach beschriebene schwierige und konflikträchtige Abgrenzung der Zuständigkeiten beim Support zwischen Schulen und Schulträger zeigt, dass es noch klarer Vorgaben des Landes bzw. des Kultusministeriums sowie einer angemessenen Personalausstattung auch auf Ebene der Schulen bedarf. Der Stand der Medienentwicklungsplanung sowie der Medienpädagogischen Konzepte wird in der Sitzung vorgestellt und erläutert.

Sofortausstattungsprogramm des Bundes für die Beschaffung mobiler Endgeräte für bedürftige Schülerinnen und Schüler:

Im Rahmen des „Sofortausstattungsprogramms für die Beschaffung mobiler Endgeräte für bedürftige Schülerinnen und Schüler“ wurden innerhalb kürzester Zeit Mittel beantragt, bewilligt und die Beschaffung eingeleitet. Folgende 546 Endgeräte wurden bereits beschafft, konfiguriert und Ende August wie folgt an die Schulen für die Nutzung beim Home-Schooling zur Verfügung gestellt:

Gymnasium Bremervörde:	34	Tablets
Gymnasium Rotenburg:	120	Tablets
Gymnasium Zeven:	61	Tablets
Förderschule Bremervörde:	30	Notebooks
Förderschule Rotenburg:	16	Tablets
BBS Bremervörde:	100	Notebooks
BBS Rotenburg:	45	Tablets
BBS Rotenburg:	30	Notebooks
BBS Zeven:	110	Notebooks

Darüber hinaus existieren weitere individuelle Lösungen in den Schulen: Das St.-Viti-Gymnasium Zeven arbeitet mit elternfinanzierten Geräten, beim Ratsgymnasium wird das Modell voraussichtlich zum Schuljahr 2021 eingeführt, in den BBS Zeven wird in Teilen bereits das System „Bring Your Own Device“ (BYOD) eingesetzt.

Ergebnisse des Schulgipfels am 21.09.2020 im Bundeskanzleramt:

Bei dem Treffen der Kultusminister/innen der Länder mit der Kanzlerin und der Bundesbildungsministerin wurden bzgl. der Digitalisierung in Schulen folgende Eckpunkte vereinbart/verkündet:

- Der Bund will 500 Mio. Euro für die Endgeräteausstattung (Notebooks, Tablets) aller Lehrer/innen bereits in diesem Jahr „vorstrecken“. Dazu will man direkt in Verhandlungen mit den Ländern einsteigen.
- Es sollen Kompetenzzentren gebildet und eine Bildungsplattform entwickelt werden. Die Kompetenzzentren sollen digitales und digital gestütztes Unterrichten fördern und die Schulen vor Ort bei Medienkonzepten und digitalen Schulentwicklungsplänen beraten (BMBF und KMK bilden dazu eine Arbeitsgruppe auf Staatssekretärebene). Eine Bildungsplattform soll schrittweise durch den Bund entwickelt werden, u.a. zur Vernetzung zwischen den bestehenden Systemen der Länder mit dem Ziel der Bereitstellung von Bildungsinhalten in allen Bildungsbereichen. Dazu sind aber noch die eine oder andere rechtliche oder finanzielle Frage zu klären, die aber in einigen Wochen geklärt sein sollten.
- Das Bildungsministerium will rechtssicher festlegen, dass die Mittel aus dem Digitalpakt bis Ende 2021 fließen können, ohne dass die Schulen zuvor ein pädagogisches Konzept vorgelegt haben müssen. Mit dieser Flexibilisierung will man auf die besonderen Herausforderungen, vor denen Schulen und Schulträger während der Corona-bedingten Schulschließungen standen, reagieren.
- Es soll eine Vereinbarung zwischen Bund und Ländern über den Ausbau des technischen Supports für die Digitalisierung sowie die digitale Fortbildung der Lehrkräfte abgeschlossen werden. Dazu wird der Bund weitere 500 Mio. Euro zur Verfügung stellen.

Bzgl. der vorgenannten Eckpunkte sind noch viele rechtliche, organisatorische und finanzielle Fragestellungen offen, die überwiegend bis zur Erstellung dieser Vorlage noch nicht geklärt worden sind. Anfang 2021 will man sich in dem gleichen Kreis zu einem weiteren Austausch wiedertreffen.

Haushaltsplanung 2021:

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2021 des Landkreises wurden neben einem Teil der o.g. investiven Digitalpaktmittel von 532.000 Euro ein deutlich erhöhter Betrag von 1,4 Mio. Euro für lfd. IT-Kosten (+814.000 Euro gegenüber 2020) in den Schulen veranschlagt.

In der Sitzung werden die Leiterin des Amtes für Digitalisierung und IT Frau Dr. Stauke sowie ein/e Vertreter/in des „Institut für Informationsmanagement Bremen“ (ifib), das Landkreis und Gemeinden bei der Erstellung der Medienentwicklungspläne unterstützt und berät, vortragen.

Luttmann